

Checkliste zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer

Prüfungsfächer und fünfte Prüfungskomponente¹⁾

Habe ich zwei Leistungskursfächer gewählt?	<input type="checkbox"/>
Ist eines der folgenden Fächer ein Leistungskursfach ? <ul style="list-style-type: none">• Deutsch• Mathematik• eine spätestens in Klasse 9 begonnene Fremdsprache• eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)	<input type="checkbox"/>
Sind zwei der folgenden Fächer 1. bis 4. Prüfungsfach ? <ul style="list-style-type: none">• Deutsch• Mathematik• eine Fremdsprache	<input type="checkbox"/>
Sind alle der folgenden drei Aufgabenfelder (siehe Seite 4) unter dem 1. bis 4. Prüfungsfach und dem Referenzfach der fünften Prüfungskomponente vertreten? <ul style="list-style-type: none">• sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld I)• gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld II)• mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld III)	<input type="checkbox"/>
Sind die Prüfungsfächer durchgängig in allen vier Kurshalbjahren belegt und die Fächer auch bereits in der Einführungsphase bzw. am Gymnasium in Jahrgangsstufe 10 besucht worden?	<input type="checkbox"/>
Ist das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente durchgängig in allen vier Kurshalbjahren belegt?	<input type="checkbox"/>

Weitere Belegverpflichtungen

Ist in folgenden Fächern jeweils durchgängig in allen Kurshalbjahren ein Kurs belegt ? <ul style="list-style-type: none">• Deutsch• eine Fremdsprache*• ein Fach im Aufgabenfeld II• Mathematik• eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)	<input type="checkbox"/>
Gym Sek bGym Sind folgende Belegverpflichtungen erfüllt? <ul style="list-style-type: none">• insgesamt mindestens 6 Kurse im 2. Aufgabenfeld (hierzu Regelungen auf S. 14 beachten!)• 4 Kurse Sport-Praxis (+ 2 Kurse Sport-Theorie, wenn Sport Prüfungsfach oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente)	<input type="checkbox"/>
Gym Sek Sind folgende Belegverpflichtungen erfüllt? <ul style="list-style-type: none">• mindestens 2 Kurse in einem künstlerischen Fach (kann entfallen bei Neubeginn der 2. Fremdsprache in der Einführungsphase)• wenn Biologie durchgehende Naturwissenschaft: weitere 2 Kurse Physik oder Chemie	<input type="checkbox"/>

Kursumfang

Erreiche ich die erforderliche Stundenzahl in der Qualifikationsphase? Gym 66 Jahreswochenstunden (8 Leistungskurse + 32 Grundkurse) Zu der Zahl der belegpflichtigen Kurse bei der Wahl von drei Leistungskursfächern lassen Sie sich von Ihrer Schule beraten. Sek bGym 56 Jahreswochenstunden (8 Leistungskurse + 26 Grundkurse)	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Welche weiteren Kurse interessieren Sie, um auf die erforderliche Beleg- und Einbringverpflichtung zu kommen?

Fragen zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer beantwortet Ihnen gern der Oberstufenkoordinator Ihrer Schule.

¹⁾ Fremdsprachenverpflichtungen:

- Wenn die 2. Fremdsprache von der 7. bis 10. Jahrgangsstufe belegt wurde, reicht es aus, wenn eine der Fremdsprachen weiterhin besucht wird.
 - Wenn die 2. Fremdsprache ab der 9. Jahrgangsstufe belegt wurde, muss diese, wie auch die 1. Fremdsprache, in der Einführungsphase und bis zum Ende des 2. Kurshalbjahres der Qualifikationsphase belegt werden. Die 1. Fremdsprache muss dann bis zum Ende des 4. Kurshalbjahres belegt werden.
 - Wird in der Einführungsphase mit einer 2. Fremdsprache begonnen, muss diese bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 belegt werden, die 1. bis zum Ende der 12. Jahrgangsstufe.
- ²⁾ Beachte: Prüfungsfächer sind die beiden Leistungskursfächer und das 3. und 4. Prüfungsfach. Das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente wird nicht dazu gezählt.

[Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Auf Kurs zum Abitur, Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe, Schuljahr 2019/2020]

Grundsätzlich gelten folgende Vorgaben:

- ▶ Sie können ein und dasselbe Fach nur als Leistungs- oder Grundkursfach wählen.
- ▶ Sie dürfen pro Kurshalbjahr nur einen Kurs pro Fach einbringen.
- ▶ Sie dürfen nur solche Fächer als Prüfungsfächer wählen, die Sie spätestens seit der Einführungsphase belegt haben. Dies gilt nicht für das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente.
- ▶ Nur ein in allen vier Kurshalbjahren belegtes Fach darf Leistungskurs-, Prüfungs- oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente sein.
- ▶ Bei einer Belegpflicht von zwei Kurshalbjahren in einem Fach müssen Sie entweder die Kurshalbjahre 1 und 2 oder die Kurshalbjahre 3 und 4 belegen. Letzteres empfiehlt sich nur im Ausnahmefall, weil damit eine Unterrichtspause von einem Schuljahr zwischen Einführungsphase und Belegzeitraum entsteht.
- ▶ Der Besuch einer Fremdsprache darf nicht unterbrochen werden.
- ▶ Belegen Sie ein Fach mit einer Beleg- und Einbringpflicht von zwei Kurshalbjahren länger, können Sie aus allen belegten Kursen die besten Ergebnisse auswählen und somit das Einbringen eines Leistungsausfalls ggf. vermeiden.